

-NACHRICHTEN

Vierteljährliche Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie

10. Jahrgang Nr. 1/2 Mai 2000

INHALT

Editorial	2
Der ÖGA-Vorstand stellt zur Diskussion Entwurf des ÖGA-Forschungsmemorandums	3
ÖGA-intern	
Bericht von der 9. ordentlichen ÖGA-Vollversammlung	10
Einreichungen zum ÖGA-Preis 2000	15
Forschungsforum – Call for papers	16

Impressum:

ÖGA-Nachrichten - Informationsorgan für Agrarökonomik, Agrarpolitik, Landso-
ziologie, ländliche Raumforschung und Landespflege

Herausgeber, Medieninhaber, Eigentümer und Hersteller: Österreichische Ge-
sellschaft für Agrarökonomie

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Dr. Hans Karl Wyrzens

alle: A-1190 Wien, Peter Jordanstraße 82; e-mail:wyrzens@edv1.boku.ac.at

EDITORIAL

Der ÖGA-Vorstand bereitet für das heurige Jahr einige Aktivitäten vor, um im zehnten Jahr des Bestandes der Gesellschaft mit kräftigen Lebenszeichen auf die Vitalität und Dynamik der heimischen Agrarökonomie aufmerksam zu machen. Damit alle Mitglieder über den aktuellen Stand der diesbezüglichen Vorarbeiten auf dem Laufenden bleiben, und damit ihnen schon im Vorfeld der einzelnen Vorhaben weitestmögliche Partizipationsmöglichkeiten offen stehen, erscheint diese Nummer der ÖGA-Nachrichten. Entsprechend dieser Zwecksetzung legt das gegenständliche Heft seinen inhaltlichen Schwerpunkt praktisch ausschließlich bei Vereinsinterna.

Aufmerksam gemacht sei einmal auf den Entwurf für ein ÖGA-Forschungsmemorandum. Dieser sei nunmehr einer möglichst intensiven Diskussion unterworfen, um zu einer breit abgestützten Grundlage eines Generalversammlungsbeschlusses weiterentwickelt werden zu können.

Damit die im Herbst (28. und 29. September 2000) geplante ÖGA-Jahrestagung eine erfolgreiche und interessante Veranstaltung wird, ergeht für das thematisch freie Forschungsforum ein Aufruf zur Anmeldung von Beiträgen. Schließlich ergeht an die Mitglieder ein Aufruf, Anwärter für den ÖGA-Preis namhaft zu machen. Ein Bericht (Protokoll) über die ordentliche Vollversammlung des letzten Jahres rundet den Reigen der ÖGA-Interna ab.

Schließlich ist diesem Heft wieder ein Erlagschein beigegeben, den Sie verwenden möchten, um den für 2000 fälligen Mitgliedsbeitrag (in Höhe von öS 250,- für natürliche bzw. 2.500,- für juristische Personen) zu begleichen. Namens des Kassiers sei im Vorhinein allen gedankt, die ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen und die dadurch unnötigen Mahnaufwand vermeiden helfen. Sie leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag für ein gedeihliches Wirken der ÖGA zum Wohle der agrarökonomischen Forschung und des wissenschaftlichen Dialoges. Sie dokumentieren damit nicht nur ihr Engagement für die Agrarökonomie, sondern erhalten auch den jeweiligen Tagungsband sowie die ÖGA-Nachrichten kostenlos zugesandt; außerdem ermäßigt sich für ÖGA-Mitglieder die Tagungsgebühr um die Hälfte.

Hans Karl Wytzens

ÖGA – FORSCHUNGSMEMORANDUM

Situation — Handlungsbedarf — Strategien

DER ÖGA-VORSTAND STELLT ZUR DISKUSSION

Nachdem die letzte ÖGA-Generalversammlung den Vorstand beauftragt hatte, einen Entwurf für ein Forschungsmemorandum zu erarbeiten, konnte diese Konzeptionsphase inzwischen abgeschlossen werden. Nunmehr liegt ein ausformulierter Textvorschlag vor. Der ÖGA-Vorstand hat in seiner Sitzung vom 26. April 2000 einstimmig beschlossen, die nachstehende Fassung des Memorandums als seinen gemeinsamen Vorschlag den Mitgliedern zur Stellungnahme zu unterbreiten. **Alle Mitglieder** sind daher jetzt aufgerufen, den Text kritisch durchzusehen und der ÖGA-Geschäftsführung **bis längstens 15. Juni 2000 schriftliche** Anmerkungen, Verbesserungs- und Korrekturvorschläge etc. zukommen zu lassen. Der Vorstand wird sich bemühen, einlangende Anregungen und Ideen aufzugreifen und möglichst in eine Endversion einzuarbeiten. Auf diese Weise soll eine Fassung des Forschungsmemorandums entstehen, die als Grundlage für einen Beschluß bei der nächsten ÖGA-Generalversammlung (die vermutlich im Herbst, anlässlich der Jahrestagung stattfinden soll) dienen kann.

Präambel

Wissenschaft und Forschung haben zur Verbesserung der Lebensbedingungen beizutragen, sie sind daher unverzichtbar. Dies gilt in gleichem Maße für grundlagenorientierte wie für angewandte Forschung.

Die Gesellschaft gewährt Wissenschaft und Forschung Freiheit und hat daher ein Anrecht auf effizienten Einsatz von Forschungsressourcen. Freiheit bedingt die Möglichkeit, Bestehendes in Frage zu stellen. Effizienz erfordert Koordination und Kooperation, die Nutzung von Synergien und klare Verantwortlichkeiten.

Forschungserfolge stützen sich auf Professionalität, Kreativität, die Bereitschaft zu Interdisziplinarität und internationale Zusammenarbeit. Die Basis dafür schaffen profunde Ausbildung, engagierte WissenschaftlerInnen, anregendes Forschungsklima sowie eine adäquate Forschungsorganisation und -dotation.

Die Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie (ÖGA) diskutiert seit längerem die Rahmenbedingungen für die agrarökonomische Forschung in Österreich. Sie will als wissenschaftliches Forum

- ✍ die agrarökonomische Forschung in Österreich pflegen,
- ✍ öffentliches Interesse an agrarökonomischen Fragen wecken,
- ✍ an Agrarökonomie interessierte Personen und Körperschaften zusammenführen und
- ✍ zur Verbreitung der Forschungsergebnisse beitragen.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, sieht sich die Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie legitimiert und berufen, mit einem Forschungsmemorandum an die Öffentlichkeit zu treten. Das Memorandum richtet sich primär an Institutionen, die agrarökonomische Forschung initiieren. Es will Defizite aufzeigen und Reformstrategien zur Diskussion stellen. Diese sollen Impulse für die agrarökonomische Forschung setzen und die Verantwortung der politischen Entscheidungsträger für ein leistungs- und kreativitätsförderndes Forschungsumfeld einfordern.

Agarökonomie als Forschungsdisziplin

Landwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der eine Vielzahl komplex verknüpfter sozialer, ökologischer und räumlicher Dimensionen aufweist. Agrarökonomie ist jene eigenständige Teildisziplin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die sich mit der Landnutzung (samt ihren Folgeerscheinungen für Natur und Mensch), den damit verbundenen Aktivitäten im vor- und nachgelagerten Bereich und deren Umfeld beschäftigt.

Sie umfaßt:

Spezielle Betriebswirtschaft (Landwirtschaft, Agribusiness)

Agrarmarktanalyse,

Agrarmarketing,

Ernährungswirtschaft und Landwirtschaftliche Marktlehre,

Wissenschaftliche Agrar- und Ernährungspolitik,

Ländliche Regional- und Raumforschung,

Agrargeographie,

Agrarstrukturforschung

Agrarsystemanalyse,

Angewandte Regional- und Umweltökonomie,

Land- und Agrarsoziologie,

Agrarrecht.

Die Eigenständigkeit der Agrarökonomie resultiert aus den Besonderheiten der Agrarproduktion (Abdeckung von Grundbedürfnissen, Flächengebundenheit,

Abhängigkeit von biologischen Prozessen und Gesetzmäßigkeiten, fächerübergreifende Zusammenhänge).

Die behandelten Forschungsfragen bedingen

- ✎ ein ausgewogenes Engagement in Grundlagen- und angewandter Forschung
- ✎ eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten, die zunehmend auch nichtagrarwissenschaftliche Disziplinen einschließen (Regional-, Umwelt-, Verhaltenswissenschaften etc.)

Die voranschreitende Öffnung der nationalen Agrarsektoren rückt zusätzlich internationale Zusammenhänge ins Zentrum agrarökonomischer Forschung.

Zur Lage der Agrarökonomie in Österreich

Agrarökonomische Forschung in Österreich wird sowohl von öffentlich-rechtlichen Institutionen als auch privatrechtlich organisierten Einrichtungen getragen. Ihre **Finanzierung** wird aus verschiedenen Gründen zum überwiegenden Teil **aus öffentlichen Mitteln** bestritten:

- ✎ wegen der *kleinbetrieblichen Struktur* des österreichischen Agrar- und Ernährungssektors spielen private Unternehmen als Auftraggeber agrarökonomischer Forschung eine nachgeordnete Rolle;
- ✎ wegen des *Kollektivgutcharakters* der Nebeneffekte landwirtschaftlicher Tätigkeiten finden sich ebenfalls kaum private Auftraggeber;
- ✎ wegen des *Fehlens privater Forschungstiftungen*.

Obwohl eine begrüßenswerte **Vielfalt** von potentiellen öffentlichen Auftraggebern existiert, konzentriert sich die agrarökonomische Forschungsförderung auf wenige Stellen. Die Gründe für diese Situation liegen zum Teil in mangelnder Bereitschaft, agrarökonomische Forschungsvorhaben zu fördern, zum Teil aber auch in der Struktur der agrarökonomischen Forschungseinrichtungen und im Antragsverhalten.

Seit Jahren bemüht sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um spartenspezifische Koordination jener agrarökonomischen Forschung, für die das Ressort verantwortlich zeichnet; bei und mit anderen für die Agrarökonomie maßgeblichen Auftraggebern und Förderern **unterbleiben** solche gegenseitigen **Abstimmungs- und Informationsprozesse**.

Agrarökonomische Forschung baut vielfach auf Ergebnissen anderer natur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen auf; eine **interdisziplinäre Kooperati-**

on wird zur Zeit wenig stimuliert und findet daher auch nicht in gewünschtem Ausmaß statt.

Die agrarökonomische Forschungslandschaft Österreichs ist **angebotsseitig** dadurch charakterisiert, daß

- ⌘ im internationalen Vergleich *wenige* und relativ *kleine* Einrichtungen ausschließlich agrarökonomisch tätig sind, wodurch oft die „kritische Masse“ nicht erreicht wird und historisch entstandene Ungleichgewichte in bezug auf die Finanzierungschancen bestehen;
- ⌘ die in der Vergangenheit vorherrschende *Zersplitterung* der Forschungsaktivitäten erst teilweise durch inhaltliche und organisatorische Kooperationen zwischen diesen Einrichtungen ersetzt wird;
- ⌘ ein *Mißverhältnis* zwischen dem Umfang des Forschungsobjekts „Agrarwirtschaft“ und der *Kapazität* der damit befaßten Forschungsstellen gegeben ist; eine internationalen Standards angepaßte Spezialisierung kann daher nur über eine Einengung des bearbeiteten Themenspektrums erreicht werden.

Nachfrageseitig bestehen bei der Vergabe agrarökonomischer Forschungsprojekte ebenfalls Probleme:

- ⌘ Bei manchen Auftraggebern herrscht *unzureichende Transparenz* bei der Projektvergabe, z.B. in Form zeitlich zu knapper bzw. überhaupt fehlender Ausschreibungen, aber auch mangelnder Nachvollziehbarkeit der Vergabeentscheidungen;
- ⌘ die *Zeitspanne* zwischen Projekteinreichung und definitiver Genehmigung ist häufig *unkalkulierbar* bzw. teilweise extrem lang, wodurch besonders die Personalplanung auf seiten der Antragsteller wesentlich erschwert wird;
- ⌘ bei der Auftragsforschung fehlen im *Forschungsmanagement* oft eindeutige Zuständigkeiten, besonders in bezug auf die inhaltliche Koordination.

Angesichts der sachlichen Anforderungen und der Komplexität sowie Heterogenität des Forschungsfeldes leidet die agrarökonomische Forschung in Österreich unter chronisch **unzureichender Mittelzuteilung**.

Agrarökonomische Forschung weist eine starke empirische Komponente auf, was hohe Anforderungen an die **Datenverfügbarkeit** stellt. Obwohl zahlreiche Datenbestände vorhanden wären, ist bislang der Zugang für die WissenschaftlerInnen meist schwierig oder sogar unmöglich. Inwieweit die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Verbesserung darstellen, muß erst deren künftige Interpretation in der Forschungspraxis weisen.

Das Verhältnis zwischen Grundlagen- und Auftragsforschung weist traditionell ein Übergewicht der **Auftragsorientierung** auf, wodurch Grundlagenforschung in erster Linie die Aufgabe der Universitäten darstellt. Im Hinblick auf die der-

zeitigen Bemühungen, die österreichischen Universitätsstrukturen zu reformieren, ist daher besonderes Augenmerk auf die Sicherung dieser Rolle in der Grundlagenforschung zu lenken.

Der **Arbeitsmarkt** für Agrarökonomen honoriert die Zusatzqualifikation eines Doktorates nicht¹. Weil adäquate Einrichtungen zur Finanzierung von Dissertationsprojekten weitgehend fehlen und eine universitäre Laufbahn langfristig unsichere Karrierechancen bietet, lassen sich wissenschaftliche Nachwuchskräfte im Vergleich zu einer Reihe anderer Länder schwerer rekrutieren.

Wissenschaftler müssen zur Information und aus ethischer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, aus Gründen der kritischen Überprüfung der Arbeiten durch die Fachwelt und nicht zuletzt im Eigeninteresse ihre Forschungsberichte veröffentlichen. Für grundlagenorientierte Beiträge stehen internationale Zeitschriften zur Verfügung, angewandte sind auf heimische Medien angewiesen. Die **Publikationsmöglichkeiten** für Agrarökonomen sind im Inland aus verschiedenen Gründen (materielle, mangelnde Pluralität) nicht immer gewährleistet.

Die Personalstruktur in agrarökonomischen Forschungsstätten ist in Österreich durch einen **geringen Frauenanteil** gekennzeichnet – ein Umstand, der sich auch in den bearbeiteten Forschungsinhalten niederschlägt.

Generell existiert in Österreich ein beachtliches kreatives Potential, dessen Ausschöpfung beeinträchtigt ist, weil **Wissenschaftsskepsis** und Desinteresse weit verbreitet sind.

Strategien für die agrarökonomische Forschung in Österreich

Die Befunde über die Situation der agrarökonomischen Forschung in Österreich legen Reformen nahe, zu deren Realisierung die **verantwortlichen Entscheidungsträger** aufgerufen sind. Im folgenden seien zentrale Reformanstöße aufgelistet.

Aus den strukturellen Gegebenheiten am Agrarsektor leitet sich die Forderung ab, daß die **öffentliche Hand** (EU, Bund, Länder) weiterhin – und in **ausgebautem** Maße – ihre Verantwortung als **Forschungsfinancier** wahrzunehmen hat. **Private**, die von agrarökonomischen Forschungsarbeiten Nutzen ziehen, sollten nach ihren Möglichkeiten ideelle und materielle **Beiträge** leisten. Die **Errichtung** potenter **Forschungstiftungen** sollte stimuliert werden; sie könnten – nach ausländischem Vorbild – unter anderem die Dotierung von agrarökonomischen Dissertationsvorhaben übernehmen. Potentielle **Arbeitgeber** sind auf-

¹ Im öffentlichen Dienst resultieren aus der Studiendauer eines Doktoratsstudiums sogar schlechtere Lebensverdienstsummen wegen der Modalitäten bei der Anrechnung von Vordienstzeiten.

gerufen, die mit dem Doktoratsstudium erworbene **Zusatzqualifikation** entsprechend zu **honorieren**, wobei öffentlichen Einrichtungen eine Vorreiterrolle zukommen könnte.

In der agrarökonomischen Forschung Österreichs bestehende Kapazitätsknappheit legt nahe, die **Dotierung und Ressourcenausstattung** für einschlägige Einrichtungen und Vorhaben auf ein international übliches Niveau **anzuheben**.

Jüngsten Initiativen, den **Frauenanteil** am Forschungspersonal zu **erhöhen**, sollten sich agrarökonomische Institutionen tatkräftig anschließen.

Inhaltlich sollte bei der agrarökonomischen Forschung ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen den von Wissenschaftern **selbst initiierten** und den **extern stimulierten Forschungsthemen** angestrebt werden.

Träger jener Institutionen, die **Forschungsförderung** und Projektvergabe betreiben, sollen ihre inhaltliche Ausrichtung klar festlegen, sich koordinieren und ihre für einen kurz- und mittelfristigen Zeithorizont festgelegten **Schwerpunkte** öffentlich bekannt machen.

An WissenschaftlerInnen ergeht der Appell **mehr interdisziplinäre** Vorhaben zu bearbeiten; gleichzeitig werden Forschungsfinanciers aufgerufen, fächerübergreifende Vorhaben zu stimulieren und prioritär zu fördern.

Einer sich abzeichnenden Zersplitterung agrarökonomischer Forschungsanstrengungen ist durch **verstärkte Kooperationen** der WissenschaftlerInnen zu begegnen, wofür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

Damit agrarökonomische Forschung zu empirisch gehaltvollen Resultaten gelangen kann, ist ihr ein **freier Informationszugang** für wissenschaftliche Zwecke – bei gleichzeitiger Sanktionierung eines allfälligen Mißbrauchs – zu schaffen.

Um eine effiziente Nutzung sektorspezifischer **Daten** und statistischer Erhebungen für die Forschung zu gewährleisten, ist der Zugang zu diesen Daten durch **Zusammenführung**, Vernetzung und Bereitstellung zu verbessern.

Um sowohl die wissenschaftliche Überprüfung und Diskussion als auch die Umsetzung von agrarökonomischen Forschungsergebnissen zu fördern, ist dafür Sorge zu tragen, daß zumindest alle Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschungen durch **ungehinderte Publikation** allgemein zugänglich gemacht werden.

Um eine kontinuierliche Personalplanung und ein sparsames Ressourcenmanagement in den agrarökonomischen Forschungsstätten zu ermöglichen, ist die Einhaltung eines **Standardfristenlaufes** zwischen Einreichung bzw. Offertlegung und Genehmigung respektive Mittelfreigabe dringend anzustreben.

Forschungsaufträge sollten künftig **offen ausgeschrieben** und **Projektvergabeentscheidungen** möglichst **nachvollziehbar** gefällt werden.

Die bisweilen verspürbare Distanz gegenüber agrarökonomischen Forschungsergebnissen soll durch eine Intensivierung des von gegenseitigem Respekt getragenen Diskurses zwischen Wissenschaft und Praxis abgebaut werden; dies impliziert einen konsequenten **Ausbau der Dialogbereitschaft** sowohl bei Forschern als auch bei Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

**BERICHT VON DER 9. ORDENTLICHEN
ÖGA-VOLLVERSAMMLUNG
zugleich deren Protokoll**

HANS KARL WYTRZENS

Die 9. ordentliche Vollversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie fand nach statutengemäß erfolgter Einladung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 am bereits gewohnten Ort, im Saal II des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Stubenring 1) in Wien statt. An der um 16¹⁵ Uhr begonnenen Versammlung nahmen 31 Mitglieder teil.

Min.Rat. Prof. Dr. Gerhard Poschacher begrüßt als Präsident der ÖGA die Mitglieder, eruiert die Anwesenheit und stellt die statutengemäße Beschlußfähigkeit fest.

Das in den ÖGA-Nachrichten (9. Jahrgang, Nummer 1/4, Seiten 15 bis 19) abgedruckte und allen Mitgliedern zugegangene Protokoll der achten ordentlichen Vollversammlung vom 14. Dezember 1998 wird einstimmig genehmigt.

Da der in der Einladung als Tagesordnungspunkt 11 angekündigte Vortrag von Dipl.-Ing. Ruppachter entfallen muß, weil der Referent dienstlich in Brüssel weilt, wird die Agenda verkürzt, außerdem schlägt der Präsident vor, den Tagesordnungspunkt 10 „Bericht über den Stand der Arbeiten am agrarökonomischen Forschungsmemorandum“ nicht separat abzuhandeln, sondern unter den ohnedies vorgesehenen Tätigkeitsberichten zu subsumieren. Die an der Vollversammlung teilnehmenden Mitglieder stimmen den Änderungswünschen zu und billigen einhellig die so abgewandelte Tagesordnung.

Der Geschäftsführer berichtet zunächst über die Jahrestagung, welche diesmal als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Schweizer Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie in Rorschach am Bodensee abgewickelt wurde. Die Tagung widmete sich dem Thema „Auswirkungen der Liberalisierung im Agrar- und Ernährungssektor auf die Beschäftigung“ und kann – was die Qualität der Referate anbelangte – als voller Erfolg gewertet werden; etwas zu wünschen übrig ließ der Besuch von österreichischer Seite, nahmen doch nur 11 Personen aus Österreich daran teil, während insgesamt rd. 90 Teilnehmer zu verzeichnen waren. Der Geschäftsführer referiert sodann über die publizistischen Aktivitäten der Gesellschaft. Er kann darauf verweisen, daß es diesmal gelungen ist, die Rückstände bei den Tagungsbänden voll aufzuholen. Nunmehr liegen die Broschüren der Tagungen 1997 (Funktionsfähigkeit des Ländlichen Raumes), 1998 (Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in der Agrarpolitik) und 1999 (Auswirkungen der Liberalisierung im Agrar- und Ernährungssektor auf die Beschäftigung) fertig editiert und gedruckt vor. Die anwesenden Mit-

glieder erhalten die druckfrischen Exemplare im Anschluß an die Vollversammlung; den übrigen Mitgliedern gehen die Bände noch vor Weihnachten per Post zu. Bedauerlicherweise konnte allerdings nur ein Heft der ÖGA-Nachrichten veröffentlicht werden. Ursache dafür ist vor allem der geringe Zufluß an Manuskripten. Deshalb ergeht an alle Mitglieder abermals die Aufforderung, kurze Berichte, Mitteilungen etc. an die Geschäftsführung zur Publikation zu übermitteln. In diesem Zusammenhang verweist der Geschäftsführer außerdem darauf, daß ein Redaktionskonzept für die Weiterführung der ÖGA-Nachrichten erstellt und im Vorstand diskutiert wurde; dessen praktische Umsetzung ist allerdings daran gescheitert, Bereitwillige zu finden, die sich an der Erstellung der Hefte beteiligen und einzelne Rubriken betreuen. Aus diesem Grunde ergeht an alle Mitglieder ein Appell, sich diesbezüglich zu engagieren. Der Geschäftsführer berichtet ferner von der erstmaligen Verleihung des ÖGA-Preises, den Bundesminister Mag. W. Molterer dankenswerterweise gestiftet und auch persönlich am 9. November 1999 überreicht hat. Mit an die 100 Teilnehmern kann die im Rahmen einer Feierstunde erfolgte Preisübergabe als sehr schöner Erfolg gewertet werden. Großen Wiederhall fand auch das Referat von Univ. Prof. Dr. Peter Rieder, jenes ausländischen Gutachters, der eine vergleichende Bewertung der eingereichten Arbeiten vorgenommen hat. In Summe erwies sich auch, daß sich das in den Preisstatuten festgelegte Vergabeverfahren bewährt. Schließlich informiert der Geschäftsführer noch über die Entwicklung des Mitgliederstandes. Eine Mahnaktion säumiger Zahler hat einzelne veranlaßt, ihre Mitgliedschaft zu sistieren; mehrere Personen haben um Aufnahme in die Gesellschaft angesucht. Anläßlich der Vorstandssitzung am 15. Februar 1999 wurden Frau Dipl.-Ing. M. Penker und Herr Univ. Prof. Dr. W. Schiebel, anläßlich der Vorstandssitzung am 23. Juni 1999 die Herren Univ. Prof. Dr. B. Freyer und Dipl.-Ing. M. Spitzer, sowie anläßlich der Vorstandssitzung am 29. September 1999 Herr Univ. Prof. Dr. H. Haimböck und anläßlich der Vorstandssitzung am 15. November die Herren Dipl.-Ing. L. Kirner und Dipl.-Ing. K.H. Pistrich als neue Mitglieder aufgenommen. Mithin umfaßt der aktuelle Mitgliederstand 140 Personen bzw. Institutionen. An die Anwesenden wird bei dieser Gelegenheit ein aktuelles Mitgliederverzeichnis mit der Bitte verteilt, allfällige Fehler und Änderungen dem Geschäftsführer zu melden. Außerdem ergeht an alle Mitglieder das Ersuchen, die e-mail Adresse bekannt zu geben, um hinkünftig Aussendungen rascher und kostengünstiger bewerkstelligen zu können.

Der Präsident berichtet sodann über die ÖGA-Aktivitäten aus seiner Sicht. Besonderes Augenmerk wurde auf sein Betreiben hin der Einmahnung ausständiger Mitgliedsbeiträge gelegt, zumal einzelne Mitglieder bis zu drei Jahre Zahlungsrückstände hatten. In diesem Zusammenhang appelliert er an alle, den Beitragsverpflichtungen nachzukommen, um den Mahnaufwand zu ersparen. Er erinnert daran, daß für den relativ niedrigen Betrag einiges geboten wird (gratis Zusendung des Tagungsbandes und der ÖGA-Nachrichten; vergünstigte Teilnahme an der Jahrestagung und allfällige weitere Veranstaltungen).

gen etc.). Ferner kann der Präsident davon Mitteilung machen, daß Bundesminister Mag. Molterer ihm gegenüber die mündliche Zusicherung abgegeben hat, die Vergabe des ÖGA-Preises im Jahr 2000 ebenfalls wieder finanzieren zu wollen, wofür er sich namens der Gesellschaft herzlich bedankt. Überdies verweist der Präsident darauf, daß sich während der Berichtsperiode der Vorstand zu vier Sitzungen getroffen hat, wobei ein beträchtlicher Teil der Vorstandsarbeit den Vorarbeiten für die Erstellung eines Forschungsmemorandums galt. Es liegt ein unter Federführung des Präsidenten und unter Verwendung vorhandener Materialien erstellter Entwurf vor, der zu kontroversiellen Diskussionen im Vorstand Anlaß gegeben hat. Einwände kamen vor allem von Seiten der universitären agrarökonomischen Forscher. Vertreter der Universität für Bodenkultur bemühen sich deshalb um eine weitere Präzisierung und Komprimierung. Bis Ende Februar sollte ein Textentwurf vorliegen. Danach sollte das Konzept den Mitgliedern zur Stellungnahme zugehen. Nach einer gewissen Begutachtungszeit und nach Einarbeitung allfälliger Anregungen sollte eine (außer)ordentliche Generalversammlung stattfinden, die das Memorandum diskutieren und beschließen sollte, um dem Papier entsprechendes Gewicht zu verleihen. Anschließend sollte das Memorandum an entsprechende Verantwortungsträger in geeigneter Form übergeben werden. Der Präsident referiert schließlich noch über die ebenfalls in den Vorstandssitzungen geleistete Vorbereitungsarbeit für eine Jubiläumstagung (10 Jahre ÖGA) im Jahr 2000 und verweist bezüglich weiterer Details auf den eigens vorgesehen Tagesordnungspunkt. Die beiden Berichte von Präsident und Geschäftsführer werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sodann berichtet der Kassier über die Finanzgebarung der ÖGA. Dabei wird ein Überblick über die aktuelle Finanzlage der Gesellschaft und über die Einnahmen- bzw. Ausgabenentwicklung des Vereins gegeben. Im Detail wird folgender Finanzbericht gelegt:

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge 1997 und 1998	9.500,--
BMLF Zuschuß Preisgeld	10.000,--
Mitgliedsbeiträge 1999	13.250,--
Tagungsbeiträge 1999	6.600,--
Einnahmen aus Verkauf von Tagungsbänden	774,29
Guthabenzinsen	512,22
	<hr/>
Summe Einnahmen	40.636,51
	<hr/> <hr/>

Ausgaben

Honorarnoten, Reisekostenersatz, Urkundendruck	19.740,50
Barscheck für ÖGA-Preisverleihung	10.000,--
Druckkosten Tagungsbände 1996,97,98	75.272,--
9. ÖGA-Tagung	9.197,66
Büromaterial, Papier, Porto etc.	4.547,84
Kontoführungs- und Bankspesen, Kest	1.576,70
Summe Ausgaben	120.334,70
Ausgabenüberhang	79.698,19

Vermögensentwicklung

Guthaben per 11.12.98	111.358,68
Guthaben per 16.12.99	31.660,49
Vermögensverminderung	79.698,19

Trotz sehr sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Mitteln hat sich des Vermögen der Gesellschaft deutlich verringert, was darauf zurückzuführen ist, daß in den Vorjahren – durch die Verzögerung der Drucklegung - nur geringe Kosten, heuer aber relativ hohe Druckkosten gleich für die Dokumentation dreier Jahrestagungen angefallen sind. Dennoch ergibt sich für die ÖGA eine konsolidierte Finanzlage.

Im eigenen Namen sowie im Namen von Dipl.-Ing. Franz Sinabell erstattet sodann Dr. Josef Hohenecker den Bericht der Rechnungsprüfer. Er hält fest, daß die Kassenführung ordnungsgemäß erfolgte, die Belege vollständig vorhanden sind und die Gebarung den Vereinsstatuten entsprach. Er beantragt daher, den Vorstand zu entlasten. Der Bericht wird zur Kenntnis und dieser Antrag einstimmig angenommen.

Für die Wahl der Rechnungsprüfer wird der Vorschlag eingebracht, die bisher tätigen Herrn Ass. Prof. Dr. Josef Hohenecker und Dipl.-Ing. Franz Sinabell für

die nächste zweijährige Funktionsperiode mit dieser Aufgabe weiter zu betrauen. Beide Kandidaten werden einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) zu Rechnungsprüfern gewählt.

Bezüglich des Mitgliedsbeitrages für 2000 wird vom Vorstand vorgeschlagen, diesen angesichts der Finanzentwicklung auf der jetzigen Höhe (öS 250,- für natürliche Personen) gleich zu belassen. Diese Regelung wird von der Mitgliederversammlung einstimmig gutgeheißen.

Hierauf berichtet der Präsident über die Vorüberlegungen des Vorstandes zur Jahrestagung 2000. Als Themen schlägt dieses Gremium der Vollversammlung „Agrarökonomie zwischen Irrtum und Realität“ oder als Alternative „Ökonomie der Multifunktionalität“ vor. Nach Diskussion der beiden Varianten ergibt sich eine deutliche Präferenz der Mitglieder für den ersten inhaltlichen Schwerpunkt, wobei allenfalls eine Abwandlung des exakten Wortlautes („Agrarökonomie und Agrarpolitik zwischen Vision und Realität“) zu überlegen ist. Als Tagungsort sollte die Universität für Bodenkultur gewählt werden, da hier auch die erste Jahrestagung stattfand und ein erstes Jubiläum Anlaß gibt, zu den Wurzeln zurückzukehren. Als Termin soll wiederum der letzte Donnerstag im September (das ist der 28. September 2000) gewählt werden. Diese Rahmenvorgaben werden ebenso einstimmig gutgeheißen, wie die Zusammensetzung des Programmkomitees, dem je ein Vertreter der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen sowie die Herren Prof. Dr. Poschacher, Dipl.-Ing. Quendler, Dr. Schmotzer, Prof. Dr. Wohlmeyer und Dr. Wytrzens angehören sollen.

Unter dem Punkt „Allfälliges“ verleihen mehrere Mitglieder ihrer Verwunderung über die Neugestaltung des Studienplanes „Landwirtschaft“ an der Universität für Bodenkultur Ausdruck. Die Dezimierung agrarökonomischer Lehrinhalte (Agrarpolitik, Regionalplanung sollen ihren Status als Pflichtfächer verlieren; Rechnungswesen auf eine zweistündige Vorlesung ohne Übungen reduziert werden) stößt auf breites Unverständnis. Da der Studienplan vor seinem Inkrafttreten noch diversen außeruniversitären Stellen zur Stellungnahme vorzulegen ist, besteht die Möglichkeit, auf derartige Gesichtspunkte allenfalls einzugehen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für Ihr Erscheinen und für die Beteiligung an der Diskussion. Er schließt die Generalversammlung um 17³⁵ Uhr. Im Anschluß daran findet ein von Bundesminister Molterer ausgerichtetes Buffet statt, wofür der Präsident namens der ÖGA-Mitglieder herzlich dankt.

EINREICHUNGEN FÜR DEN ÖGA-PREIS

Die Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie zeichnet gemäß § 2 Ziffer 6 der Vereinsstatuten und auf Grundlage der 1998 von der Vollversammlung beschlossenen separaten Preisstatuten besondere wissenschaftliche Leistungen jüngerer Forscherinnen und Forscher (**Höchstalter**: Vollendung des **35.** Lebensjahres) aus, die auf den von der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie vertretenen Wissenschaftsgebieten erbracht wurden.

Die Auszeichnung trägt den Titel „ÖGA-Preis — Preis der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie“ und ist mit einem Geldpreis in Höhe von 10.000,- Schilling verbunden. Pro Jahr gelangt —sofern auszeichnungswürdige Leistungen vorliegen —nur ein Preis zur Vergabe.

Anwärterinnen und Anwärter für diesen Preis können von jedem Mitglied der Gesellschaft namhaft gemacht werden. Das vorschlagende Mitglied sollte dabei bereits eine ausführliche Begründung für die Auszeichnungswürdigkeit geben.

Es ergeht daher an **alle Mitglieder** der

Aufruf,

auszeichnungswürdige NachwuchswissenschaftlerInnen namhaft zu machen.

Berücksichtigt werden können nur solche Vorschläge, die als Beilage einen Lebenslauf und ein Schriftenverzeichnis der für den Preis vorgeschlagenen Person sowie ein Exemplar jener Arbeit(en), aufgrund derer sich die Preiswürdigkeit ergibt, enthalten.

Damit ein Vorschlag für die heurige Preisverleihung berücksichtigt werden kann, muß er bis längstens 15. Juni bei der Geschäftsführung der Gesellschaft eingelangt sein.

Für die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeit ist eine Vorbegutachtung sämtlicher fristgerecht eingebrachter Vorschläge durch den gesamten Vorstand vorzunehmen. Die drei besten in die engere Wahl kommenden Arbeiten werden vom Vorstand an unabhängige, externe Gutachter mit der Bitte um vergleichende Beurteilung der Vorschläge übermittelt.

Der ÖGA-Vorstand entscheidet auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten über die Preisvergabe vereinsstatutengemäß mit einfacher Mehrheit.

Call for Papers*Call for Papers*Call for Papers*Call for Papers

ANMELDUNG VON BEITRÄGEN ZUM THEMATISCH FREIEN FORSCHUNGSFORUM

bei der 10. ÖGA-Jahrestagung

am Donnerstag, dem 28. September 2000

Universität für Bodenkultur, Wien

Die Tagung wird wie gewohnt in mehreren Teilen abgehalten. Am Vormittag finden Plenarveranstaltungen zum Tagungsschwerpunkt "**Agrarökonomie und Agrarpolitik zwischen Vision und Realität**" mit eingeladenen Referenten statt. Der Nachmittag ist der Vorstellung von aktuellen Forschungsarbeiten gewidmet. Besonders begrüßt werden Referate junger Nachwuchswissenschaftler. Die Einladung zur Teilnahme richtet sich nicht allein an Agrarökonomien, sondern auch an Soziologen, Wirtschaftsgeographen und Regionalökonomien, die sich mit Fragen der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung im weiteren Sinne beschäftigen.

Interessenten werden gebeten, Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bis 15. Juni 2000 bekannt zu geben und bis dahin eine einseitige Kurzfassung des geplanten Beitrages an das Programmkomitee zu senden. Die schriftliche Fassung der angenommenen Beiträge muß bis 31. August 2000 vorliegen.

Das Programmkomitee:

Dr. J. Krammer
Dipl.-Ing. W. Pevetz
Prof. Dr. G. Poschacher
Dipl. Ing. T. Quendler
Dipl.-Ing. U. Schmotzer
Prof. Dr. H. Wohlmeyer
Dr. H. K. Wytrzens

Zusendungen erbeten an:

ao.Univ.Prof.Dr. H.K. Wytrzens
Institut für Agrarökonomik
Peter Jordanstraße 82
A-1190 Wien

Call for Papers*Call for Papers*Call for Papers*Call for Papers